

Ernennung und Aufgaben des Klassenvorstandes

Für jede Klasse ernennt die/der Direktor*in zu Beginn des Schuljahres eine Lehrperson als Klassenvorstand. Alle Lehrpersonen stehen für diese Funktion zur Verfügung. Bei der Ernennung wird auf eine gleichmäßige Verteilung dieser Aufgabe bzw. auf eine Rotation geachtet.

Im Rahmen seiner ersten Sitzung im Schuljahr macht der Klassenrat eine weitere Lehrperson (Tandempartner) namhaft, die den Klassenvorstand unterstützt.

Der **Klassenvorstand** ist die erste Bezugsperson für die Anliegen der Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern einer Klasse sowie der Ansprechpartner für die Verwaltung in Hinsicht auf diese Klasse.

Die Aufgaben des Klassenvorstandes umfassen:

- Organisation und Begleitung der Klasse am ersten und letzten Schultag
- Besprechung der Schulordnung und weiterer geltender Bestimmungen sowie Vereinbarung von Regelungen in der Klasse (Klassendienste, Klassenregeln, Sitzordnung, Ordnung und Sauberkeit, usw.)
- Betreuung der Wahl der Schülervertreter*innen
- Hilfestellung bei der Organisation des Herbstausfluges in den ersten Klassen
- bei Bedarf organisatorische Betreuung der Klassenversammlungen der Schüler*innen sowie Unterstützung bei der Abfassung der Protokolle
- Beobachtung der Klassengemeinschaft und eventuelle Hilfestellung bei der Bildung der Klassengemeinschaft sowie bei der Lösung von Konflikten
- Delegiert die Koordination der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund und für Integrationsschüler*innen, die nicht von Integrationslehrern begleitet werden (Informationsaustausch innerhalb des Klassenrates und Koordinierung des IBPs)
- Entschuldigung von Absenzen und Vermerk von Freistellungen im Klassenregister: Überprüfung der Absenzen und deren Begründungen, fallweise Information an das Sekretariat und an die Schulführungskraft
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Klassenratssitzungen
- Entwurf für die Ausgangslage der Klasse für die Klassenratssitzung im Oktober
- Koordination bei der Umsetzung der im Klassenrat getroffenen Vereinbarungen

- Aufnahme von Anregungen, Wünschen, Vorschlägen oder Kritik seitens der Eltern- und Schülervertreter und, falls erforderlich, Weiterleiten von Informationen an den Klassenrat bzw. an die Schulleitung
- angemessener Informationsfluss zum Klassenrat und zur Schulleitung bei psychosozialen, gesundheitlichen und anderen Problemen der Schüler*innen
- bei Bedarf Kontaktaufnahme mit den Eltern und Erziehungsberechtigten von Schüler*innen
- Austausch mit den Eltern- und Schülervertretern im Rahmen der Sitzung des Klassenrates im zweiten Bewertungsabschnitt
- vorbereitende Arbeiten für die Bewertungskonferenzen: Vorschlag für die Bewertung des Verhaltens; Sammeln von Daten zu Eintragungen, Verspätungen und unentschuldigtem Ausbleiben
- vorbereitende Arbeiten zur Zuteilung des Schulguthabens
- Bericht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Klassengemeinschaft für den Abschlussbericht zur Staatlichen Abschlussprüfung
- Verteilung der Zeugnisse

Aufgaben der Lehrperson (Tandempartners), die den Klassenvorstand unterstützt:

- Protokollführung in allen Sitzungen des Klassenrates
- Austausch mit der Eltern- und Schülervertretung im zweiten Bewertungsabschnitt
- Vertretung des Klassenvorstandes bei längerer Abwesenheit
- Organisation und Begleitung der Klasse am ersten und letzten Schultag

Vergütung:

Die Klassenvorstände werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Verwaltungsüberstunden und über die Leistungsprämie vergütet. Die den Klassenvorstand unterstützende Lehrperson (Tandempartner) wird über die Leistungsprämie honoriert.